

Adelige von der Kanzlei gegen Siegelgebühr verliehenen Ritterlehen gab es im Erzstift Salzburg und in der Nachbarschaft seit dem 14. Jh. sog. Beutellehen - Name erst gegen Ende des 15. Jh.s belegt -, die an Nichtadelige vom Hofmeisteramt gegen eine größere Taxe verliehen wurden. Nach Darstellung ihrer Geschichte erklärt K. gegen E. Klebel (Zs. f. bayer. Landesgesch. 11, 1938, S. 45—85 · vgl. auch DA. 2, 1938, S. 606 · -) die Entstehung der Beutellehen, m. E. richtig, durch Übergang alter Ritterlehen an Nichtadelige, Bürger und Bauern, infolge des Rückgangs der Adelligen; die bei der Belehnung übliche hohe Abgabe, gewöhnlich ein Jahresertragnis, hat nach K. die Verleihung durch die Finanzbehörde, das Hofmeisteramt, seit der zweiten Hälfte des 15. Jh.s veranlaßt; in der Neuzeit nimmt die Einrichtung eine andere Entwicklung. Die These scheint mir richtig zu sein; man könnte die Entwicklung auch als Parallele, wenn nicht als Folgeerscheinung der bischöflichen bzw. päpstlichen Finanzpolitik auffassen, wo die gleichermaßen, wie bei den Beutellehen infolge nichtadeliger Geburt des Trägers, wegen kanonischer Vorschriften unvererbbarer Benefizien gegen Annaten und fructus primi anni von der Kammer verliehen wurden.

Freiburg i. Br. bei der Kriegsmarine.

K. J. Heilig.

Rudolf Böhmer, Die Vierherzogzeit in Oberbayern-München und ihre Vorgeschichte. Versuch einer Darstellung des genauen zeitlichen Ablaufs der Ereignisse. München 1937, Beck; 97 S., 1 Kt. · Auf die in der gleichen Reihe erschienenen Arbeiten von H. Vietzen, Der Münchner Salzhandel im MA. 1158—1587 (1936), G. Reinecke, Münchener Privatrecht im MA. (1936) und W. Schultheiß, Die Entwicklung der ma. Gewerbeverfassung in München (1936) ist mit dem vorliegenden Buch eine ins Einzelne gehende Untersuchung der Zeit von 1397—1403 gefolgt und zwar für das Gebiet Oberbayern-München, das 1392 im Rahmen der vielen bayrischen Landesteilungen an Johann fiel. · Es handelt sich um eine von K. A. v. Müller angeregte sorgfältig gearbeitete Dissertation, die die bisherige Literatur in glücklicher Weise ergänzt und berichtet.

Th. V.

Paul Schneider, „Nürnbergisch gerecht geschaut Gut“ Nürnberger Schauanstanlen im Spätmittelalter (Nürnberger Beiträge zu den Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften, hg. v. Wilhelm Vershofen, Heft 77). Nürnberg 1940, Krische; 104 S. u. 3 Tafeln. · Sch. stellt Entwicklung, Aufgaben und Arbeitsweise der Nürnberger Schauanstanlen für gewerbliche Erzeugnisse und Nahrungs- und Genußmittel und ihre Bedeutung für Nürnbergs Geltung als Handelszentrum vornehmlich am Beispiel der Goldschmiede- und Safran-schau als der wichtigsten dieser Einrichtungen dar. Die überragende Bedeutung des Gewürz-, vor allem Safranhandels im Wirtschaftsleben der Reichsstadt kommt in glücklicher Formulierung durch den Titel zum Ausdruck: „Nürnbergisch gerecht geschaut Gut“ vertritt als die offizielle Bezeichnung für den amtlich geprüften Safran alle durch die Markt-behörde garantierten Waren und Erzeugnisse Nürnberger Handels und Gewerbes. Leider ist der Wert der wirtschaftsgeschichtlich nicht uner-giebigen Arbeit durch Unbeholfenheiten des Aufbaus und der Darstellung, namentlich durch zahllose ermüdende Wiederholungen, stark beeinträchtigt.

P. S.